

ERGÄNZUNG ZUR ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

Der Änderungsbereich des Deckblattes Nr. 11 ist farbig dargestellt

Maß der baulichen Nutzung

WH < 15 m Angabe über die maximal zulässige Wandhöhe
WH < 23 m (Als Wandhöhe gilt der Schnittpunkt vom Urgelände
mit der Dachhaut - Traufseitig gemessen)

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

--- Baugrenzen

Verkehrsflächen

Best. öffentliche Zufahrtsstraße
 Öffentlicher best. Feld- und Waldweg
 Flächen mit zulässiger Befestigung

Grünflächen

Öffentliche straßenbegleitende Verkehrsgrünfläche
 Private Grünflächen als Eingrünung der Baubereiche
 Bestehende Waldfläche

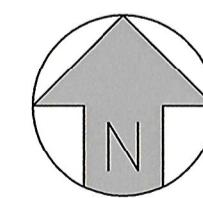
Sonstige Planzeichen und Festsetzungen

Best. Gebäude
 Grenze räumlicher Geltungsbereich des best. Bebauungsplanes "GI Jahrdorf"
 Grenze räumlicher Geltungsbereich des Änderungsbereichs Deckblatt Nr. 11
 Fläche bestehender Bebauungsplan "GI Jahrdorf"
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (hier: unterschiedliche Wandhöhen)
 Bestehende Grundstücksgrenzen
 Neue Grundstücksgrenzen
286/4 Flurnummern
3 Parzellennummern (als Beispiel)
 Höhenlinien
509
510

Deckblatt Nr. 11

zum Bebauungs- und Grünordnungsplan

"GI Jahrdorf"



Maßstab M 1/1000

Donaubauer
1. Bürgermeisterin
Stadt Hauzenberg

Datum Entwurf: 23.01.2020
Endausfertigung: 01.07.2020

24. SEP. 2020

Architekturbüro Feßl & Partner
Kusserstr. 29 - 94051 Hauzenberg

